



Beschluss

Nr. **24/42/12G**
Vom **16.10.2024**
P240791

Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

24.0791.01, Bericht des RR vom 12.06.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0791.01 vom 12. Juni 2024 sowie nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 16. Oktober 2024, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2025 bis 2028 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.
2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.